

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) – Ein Überblick über die Pflichten

Das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)** legt spezifische Pflichten fest, die Unternehmen zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten erfüllen müssen. Hier sind die zentralen Pflichten, die Unternehmen im Rahmen des LkSG einhalten müssen:

1. Risikomanagement

- **System einführen:** Implementieren Sie ein Risikomanagementsystem zur Identifikation, Bewertung und Minimierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der Lieferkette.
- **Regelmäßige Analysen:** Führen Sie jährlich Risikoanalysen durch, um relevante Risiken zu ermitteln und zu priorisieren.

2. Grundsatzerklärung

• **Verantwortung bekennen:** Geben Sie eine öffentliche Erklärung ab, die Ihr Engagement für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten bestätigt.

3. Präventive Maßnahmen

- **Direkte Zulieferer:** Ergreifen Sie präventive Maßnahmen bei direkten Zulieferern, z. B. durch Schulungen und Audits.
- Indirekte Zulieferer: Auch hier müssen Sie bei bekannten Risiken Maßnahmen ergreifen.

4. Abhilfemaßnahmen

• **Verstöße beheben:** Ergreifen Sie sofortige Maßnahmen bei festgestellten Verstößen, um Schäden zu beheben – von Verbesserungen bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

5. Beschwerdeverfahren

- **Zugang schaffen:** Richten Sie ein Verfahren ein, das betroffenen Personen ermöglicht, Missstände in der Lieferkette zu melden.
- Bearbeitung: Prüfen und reagieren Sie auf eingehende Beschwerden.



Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) – Ein Überblick über die Pflichten

6. Berichterstattung

- **Jährlicher Bericht:** Veröffentlichen Sie jährlich einen Bericht, der Risikoanalysen, Maßnahmen und deren Wirksamkeit dokumentiert.
- Behördenmeldung: Reichen Sie den Bericht beim BAFA ein und machen Sie ihn öffentlich zugänglich.

7. Dokumentation

• **Sorgfältige Aufzeichnung:** Dokumentieren Sie alle Schritte zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten und legen Sie diese bei Bedarf den Behörden vor.

8. Schulungen

- Mitarbeiter informieren: Stellen Sie sicher, dass Ihre Mitarbeiter regelmäßig geschult werden.
- Lieferanten sensibilisieren: Informieren und schulen Sie auch Ihre Zulieferer entsprechend.

9. Stakeholder-Einbindung

Kooperation: Arbeiten Sie mit relevanten Stakeholdern zusammen, um die Einhaltung der Sorgfaltspflichten sicherzustellen.

10. Rechtliche Absicherung

Vertragsgestaltung: Stellen Sie sicher, dass Ihre Verträge mit Zulieferern den Anforderungen des LkSG entsprechen, um rechtliche Risiken zu minimieren

Fazit

Das LkSG fordert ein strukturiertes Risikomanagement, präventive und korrigierende Maßnahmen sowie transparente Berichterstattung, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette effektiv zu managen.